



**Zuschlagskriterien**

ZLB-2026-0011\_Bereitstellung und Betrieb einer Groupware-SaaS-Lösung für E-Mail, Kalender, Kontakte, Aufgaben, Webmail

## Vorwort Zuschlagskriterien

Die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien.

- |                   |                                          |
|-------------------|------------------------------------------|
| ➤ Preis           | Gewichtung 30% (= 150 gewichtete Punkte) |
| ➤ Funktionsumfang | Gewichtung 30% (= 150 gewichtete Punkte) |
| ➤ Usability       | Gewichtung 40% (= 200 gewichtete Punkte) |

Neben dem Preis (30 %) berücksichtigt die Auftraggeberin bei der Wertung der Angebote den Funktionsumfang (30 %) und die Usability (40%).

Bei der Wertung des Funktionsumfangs wird die Auftraggeberin die von den Bietenden gemachten Angaben im Lastenheft zu den jeweiligen Anforderungen heranziehen und diese anhand der Demoversion prüfen.

Das Lastenheft ist ein zwingender Bestandteil des Angebots. Wird das ausgefüllte Lastenheft nicht bis zur Angebotsfrist eingereicht, ist das Angebot zwingend auszuschließen.

In die Bewertung der Usability fließen gleichermaßen funktionale Bedienbarkeit und Anmutung der Oberfläche ein (Gestaltung, Moderne, Übersichtlichkeit); die Bewertung jedes Angebots erfolgt unabhängig von den übrigen Angeboten.

Über alle Kriterien können maximal 500 Punkte (=100%) erreicht werden.

**Mindestpunktanforderung:** Die Angebote müssen beim Kriterium Funktionsumfang mindestens 75 von 150 maximal erreichbaren gewichteten Punkten erreichen. Angebote, die mit weniger als 75 Punkten bewertet werden, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien werden addiert. Das Angebot mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag. Bei Gleichstand der erreichten Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag; bei weiterhin bestehendem Gleichstand entscheidet das Los.

Mit dem Angebot ist eine lauffähige Demoversion der angebotenen Lösung bereitzustellen. Die Demoversion dient der Prüfung/Testung der Eigenangaben des Bieters und der Bewertung der Usability. Die Nichtvorlage der Demoversion bis zum Ablauf der Angebotsfrist führt zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung.

Bitte beachten Sie, dass die eigenständig gemachten Angaben Vertragsinhalt werden.

### 1. Bewertung Zuschlagskriterium „Preis“ - Gewichtung 30% (=150 Punkte)

Die Bewertung des Preiskriteriums erfolgt wie folgt:

Für das Zuschlagskriterium „Preis“ wird der Gesamtangebotspreis (brutto) aus dem Preisblatt herangezogen (auch im Reverse-Charge-Verfahren). Der Preis wird dazu auf 4 Jahre hochgerechnet. Der „Preis“ fließt mit 30% (=150 Punkte) in die Wertung ein. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl (maximal erreichbare Punktzahl= 150 Punkte). Die von den Bietenden jeweils angebotenen Gesamtangebotspreise werden zum niedrigsten Angebotspreis ins Verhältnis gesetzt.

Der Gesamtpunktwert für das Kriterium „Preis“ errechnet sich entsprechend der nachstehenden Formel:

$$\text{gewichtete Preispunkte} = \frac{\text{Preis}_{\min}}{\text{Preis}_{\text{Angebot}}} \times 150$$

mit

$\text{Preis}_{\min}$  = niedrigst angebotener Preis,

$\text{Preis}_{\text{Angebot}}$  = angebotener Preis.

## 2. Bewertung Zuschlagskriterium „Funktionsumfang“ - Gewichtung 30% (=150 Punkte)

Die Prüfung und Bewertung des Funktionsumfangs wird anhand der Eigenangaben des Bieters in dem Lastenheft vorgenommen, welches der Bieter mit seinem Angebot vollständig befüllt einreicht. Die Bieter erhalten je nach Erfüllungsstand der optionalen Anforderungen Punkte (vgl. Lastenheft).

In jedem Unterkriterium können jeweils bis zu 6 Wertungspunkte (WP) erzielt werden. Bitte füllen Sie das Lastenheft entsprechend den Hinweisen unter dem Reiter Legende.

- 6 Punkte werden vergeben, wenn die angebotene Lösung die Anforderung bereits bei Angebotsabgabe erfüllt.
- 3 Punkte werden vergeben, wenn die angebotene Lösung die Anforderung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsbeginn erfüllen wird. Die Kosten für die Entwicklung sind in diesem Fall im Preis einkalkuliert. Es entstehen für die Entwicklung keine zusätzlichen Kosten für die Auftraggeberin. Die fristgerechte Erfüllung der zugesagten Anforderung wird Vertragsinhalt; ihre Nichterfüllung innerhalb der zugesagten Frist stellt eine Schlecht- bzw. Nichtleistung dar und wird nach den Regelungen des EVB-IT Cloud-Vertrags (Mängelhaftung, ggf. Vertragsstrafe) behandelt.
- 0 Punkte werden vergeben, wenn die angebotene Lösung die Anforderung nicht erfüllen kann.

Alle zur Erfüllung der angebotenen Anforderungen erforderlichen Kosten sind im Angebotspreis enthalten; nachträgliche Mehrforderungen sind ausgeschlossen. Macht der Bieter im Lastenheft z.B. Angaben zur möglichen Postfachgröße (Lastenheft 2J), ist diese Postfachgröße im Preis einzukalkulieren und entspricht seinem Angebot.

Die im Lastenheft erreichten Rohpunkte (maximal 396 = 66 B-Kriterien × 6 Punkte) werden auf maximal 150 gewichtete Punkten normiert:

$$\text{gewichtete Punkte} = \frac{\text{erreichte Rohpunkte}}{396} \times 150.$$

Die Angebote müssen mindestens 75 von maximal 150 möglichen gewichteten Punkten erreichen (Mindestpunktzahlanforderung), dies entspricht 198 Rohpunkten (=Wertungspunkten). Angebote, die mit weniger als 75 Punkten bewertet werden, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Das befüllte Lastenheft ist ein zwingender Bestandteil des Angebots und wird nach Zuschlagserteilung und während der Auftragsdurchführung als Pflichtenheft von Auftraggeber und Auftragsnehmer geführt und dient als Nachweis für die ordnungsgemäße Ausführung. Fehlt das Lastenheft, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

### 3. Usability - Gewichtung 40% ( = 200 Punkte)

Für das Kriterium Usability können maximal 200 gewichtete Punkte erreicht werden. Die Bewertung des Kriteriums wird von 10 Personen aus verschiedenen der ZLB geprüft und bewertet. Das Wertungsgremium wird unabhängig voneinander prüfen und werten. Anschließend wird der Mittelwert aller Punkte ermittelt.

Die vom Bieter eingereichte Demoversion wird zur Prüfung herangezogen. Wird mit dem Angebot fristgerecht keine Demoversion (bzw. Zugang zu einer Demoversion) eingereicht, ist das Angebot von der Wertung zwingend auszuschließen.

Die Usability-Prüfung umfasst 8 Anwendungsvorgänge (Use Cases) und eine Gesamtwertung (B-Kriterien lfd. Nr. 10 a–i). Es können jeweils bis zu 30 Wertungspunkte (WP) erzielt werden (maximal 270 Rohpunkte). In die Bewertung fließen funktionale Bedienbarkeit und Anmutung der Oberfläche gleichermaßen ein. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Hinweisen unter dem Reiter Legende.

Die erreichte Rohpunktsumme (maximal 270 = 9 Anwendungsvorgänge × 30 Punkte) wird auf maximal 200 gewichtete Punkte normiert:

$$\text{gewichtetePunkte} = \frac{\text{erreichteRohpunkte}}{270} \times 200.$$

- 30 Punkte (herausragend): Der Vorgang gelingt mühelos und intuitiv; die Oberfläche wirkt modern und aufgeräumt, alle Schritte sind logisch nachvollziehbar, die Bedienung erwartungskonform.
- 20 Punkte (gut): Der Vorgang gelingt gut mit kleinen Holprigkeiten; die Oberfläche ist ordentlich und funktional, keine wesentlichen Behinderungen der Aufgabenerfüllung.
- 10 Punkte (ausreichend): Der Vorgang ist durchführbar, erfordert aber Umwege, Ausprobieren oder kurzes Überlegen; einzelne Beschriftungen oder Abläufe sind unklar.
- 0 Punkte (mangelhaft): Der Vorgang scheitert oder ist nur mit erheblichem Aufwand oder fremder Hilfe lösbar; die Oberfläche wirkt unübersichtlich oder verwirrend.

Mit dem Angebot ist eine lauffähige Demoversion der angebotenen Lösung bereitzustellen. Die Demoversion dient der Prüfung/Testung der Eigenangaben des Bieters und der Bewertung der Usability. Die Nichtvorlage der Demoversion bis zum Ablauf der Angebotsfrist führt zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung.

Bitte beachten Sie, dass die eigenständig gemachten Angaben Vertragsinhalt werden.